

## Öffentliche Materialien zur 21. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2023/24

am 30. Juli 2024 , 18:15 Uhr im SR 113 in der Carl-Zeiss-Straße 3

### Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigaben\* (FSR WiWi)
- TOP 2 Berichte
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 4 Diskussion & Wahl: Referent\*in für interkulturellen Austausch\*\* (Vorstand)
- TOP 5 Diskussion & Wahl: Vorstandswahl\*\* (Vorstand)
- TOP 6 4. Lesung & Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)
- TOP 7 3. Lesung & Beschluss: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski)
- TOP 8 3. Lesung & Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen, Anne Kaufmann & Paul Weiß)
- TOP 9 Diskussion & Beschluss: neues Regelwerk KTS (Helen Würflein)
- TOP 10 Diskussion & Beschluss: Neues Regelwerk der KTS (Helen Würflein)
- TOP 11 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-024-2024\_25\*\* (Vorstand)
- TOP 12 Diskussion & Beschluss: Universitätsrat (Vorstand)
- TOP 13 Diskussion & Beschluss: Logos der Studierendenschaft (Vorstand)
- TOP 14 Sonstiges

\*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 1\* – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigaben (FSR Wirtschaftswissenschaften)**

### **Antragstext**

Liebe alle,

Es gingen 4 Mittelfreigaben des FSR Wirtschaftswissenschaften ein.

Viele Grüße

euer Vorstand

Anmerkung aus der letzten Sitzung: Die Mittelfreigabe M-WiWi-002-2024\_25 wurde nicht befasst.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe WiWi-003-2024\_25.

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe WiWi-004-2024\_25.

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe WiWi-005-2024\_25.

## Mittelfreigabe (FSRe)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- In die FSR-Kom-Cloud laden
- E-Mail an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de)



---

Mittelfreigabenummer: M - WiWi - 003 - 20 24 - 25

---

### Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Jasmin Weissenborn

E-Mail-Adresse: fsr.wiwi@uni-jena.de

Höhe der beantragten Mittel: 100 €

Zweck der beantragten Mittel: Büromaterial

---

### Angaben zum Beschluss

Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

Tagesordnungspunkt: \_\_\_\_\_

---

### Prüfung

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV



der Vorstand

Universität Jena · Fachschaffsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Studierendenschaft FSU Jena  
StuRa

Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94  
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96  
E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Jena, 10. Juli 2024

**Antrag**  
**Aufstockung Büromaterial**

Liebe StuRa Mitglieder,

mit diesem Antrag bitten wir um die Mittelfreigabe für die Aufstockung einiger Büromaterialien im Wert von 100 €. Genau handelt es sich dabei um Druckerpapier, Eddings, Tackernadeln, Laminierfolien und Briefumschläge. Leider sind unsere Vorräte dieser Produkte erschöpft, weshalb wir sie mit unserem restlichen Semesterbudget gerne aufstocken würden. Die geplante Summe von 100 €, welche wir aus unseren eigenen Budgettopf verwenden würden, haben wir bereits in unserer letzten Sitzung beschlossen.

In der folgenden Tabelle findet ihre unsere geplante Budgetaufteilung.

	100,00 €	100,00 €
A4 Papier	24,20 €	
Edding	9,39 €	
Tackernadeln	5,97 €	
Laminierfolien	9,49 €	
Briefumschläge	49,40 €	
Puffer	1,55 €	
FSR WiWi A.01.33		100,00 €

Wir bitten um Prüfung der Mittelfreigabe.

Mit freundlichen Grüßen  
Jasmin Weißenborn



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

**Vorstand**

Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: [vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de](mailto:vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de)

Chantalle Arsand  
*Vorsitzende*

Josephin Großkopf und Jasmin Weißenborn  
*stellv. Vorsitzende*

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94

E-Mail: [fsr.wiwi@uni-jena.de](mailto:fsr.wiwi@uni-jena.de)

**Protokoll vom 02. Juli 2024**

Jena, 02. Juli 2024

Sitzung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften Legislatur 23/24

**Gew. Mitglieder** Chantalle Arsand, Fabien Ivens, Selin Lachmann

**Ruhend** -

**Entschuldigt** Josephin Großkopf, Jasmin Weißenborn

**Unentschuldigt** -

**Weitere Anw.** Florian Brunko, Jil Diercks, Elisabeth Rother

**Vorsitzende** Chantalle Arsand

**Protokoll** Jil Diercks

**Raum** Raum 4.130

**Sitzungsbeginn** 18:11 Uhr

### **TOP 1 Berichte**

Florian Brunko und Fabien Ivens waren als studentische Vertreter bei Schnupperstudium. Der Termin verlief gut, jedoch stellten die Schüler verhältnismäßig wenige Nachfragen.

Selin Lachmann berichtet, dass sich von unseren Studierenden ein Public Viewing gewünscht wird.

Die Wahlergebnisse wurden veröffentlicht. Es wurden alle Kandidaten für den Fachschaftsrat gewählt.

### **TOP 2 Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung**

Es sind 3 von 5 gewählten Mitgliedern anwesend – die Beschlussfähigkeit wird damit festgestellt.

*Die Tagesordnung wird mit 3/0/0 beschlossen.*

### **TOP 3 Open Campus**

Es wird eine neue studentische Vertretung für die AG Open Campus gesucht. Selin Lachmann möchte gerne die Aufgabe übernehmen.

### **TOP 4 Rollbretter**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von zwei Rollbrettern in Höhe von 150 €.

*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

### **TOP 5 Mehrwegbecher**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von Mehrwegbechern in Höhe von 630 €.

*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

### **TOP 6 Walkie-Talkies**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von Walkie-Talkies in Höhe von 400 €.

*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*



#### **TOP 7 Büromaterial**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von Büromaterial in Höhe von 100 €.  
*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

#### **TOP 8 FSR-Kleidung**

Es wird darüber gesprochen neue T-Shirts für den FSR anzuschaffen.

#### **TOP 9 FSR-Kom Antrag – Stickmaschine**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt bei der FSR-Kom eine Stickmaschine zu beantragen.  
*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

#### **TOP 10 Studieneinführungstage**

Es wird über einen möglichen Plan für die StET gesprochen.

#### **TOP 11 Verschiedenes**

Es gibt keine sonstigen Punkte.

Die Sitzung wird um 19:27 Uhr beendet.

Chantalle Arsand  
Vorsitzende

Handwritten signature of Chantalle Arsand in blue ink.

Jil Diercks  
Protokollantin

Handwritten signature of Jil Diercks in blue ink.

## Mittelfreigabe (FSRe)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- In die FSR-Kom-Cloud laden
- E-Mail an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de)



---

Mittelfreigabenummer: M – WiWi – 004 – 20 24 – 25

---

### Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Chantalle Arsand

E-Mail-Adresse: [fsr.wiwi@uni-jena.de](mailto:fsr.wiwi@uni-jena.de)

Höhe der beantragten Mittel: 150,00 €

Zweck der beantragten Mittel: Rollbretter

---

### Angaben zum Beschluss

Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

Tagesordnungspunkt: \_\_\_\_\_

---

### Prüfung

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV



der Vorstand

Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Studierendenschaft FSU Jena  
**Studierendenrat**

Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94  
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96  
E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Jena, 9. Juli 2024

## Anschaffung von Rollbrettern

Liebe Mitglieder der Studierendenschaft,

vor, während und nach Veranstaltungen ist es wichtig, alle Materialien schnell und sortiert wieder zu ihren Lagerplätzen zu bringen. Dafür benutzen wir gerne Rollbretter, durch die wir viele schwere oder auch unhandliche Dinge schnell von A nach B bringen können. Dadurch müssen Personen nicht schwer heben, und eine Person kann viel mehr gleichzeitig wegbringen, was das auf- und hinräumen vereinfacht.

Da nicht jede Veranstaltung sehr viele verschiedene Materialien braucht, lohnt sich gerade bei kleineren Veranstaltungen oder Aufräumaktionen der Hubwagen leider nicht, weswegen hier besonders Rollbretter gebraucht werden.

Dabei sind uns eine Tragfähigkeit von mindestens 400 kg wichtig, damit auch Bierkästen und schwerere Kisten leicht gerollt werden können. Außerdem wichtig ist uns eine Größe von mindestens 60 x 50 cm.

Wir hatten bisher gute Erfahrungen mit unseren, merken mittlerweile allerdings, dass die Rollbretter nicht mehr so gut funktionieren. Aus diesem Grund möchte der FSR WiWi aus dem Topf des FSR WiWi zwei neue Rollbretter anschaffen und benötigt dafür 150 €, also 75 € pro Rollbrett und Versand.

**150,00 €**

Rollbrett #1 75,00 €

Rollbrett #2 75,00 €

Viele Grüße  
Chantalle Arsand



**Vorstand**

Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: [vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de](mailto:vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de)

Chantalle Arsand  
*Vorsitzende*

Josephin Großkopf und Jasmin Weißenborn  
*stellv. Vorsitzende*

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94

E-Mail: [fsr.wiwi@uni-jena.de](mailto:fsr.wiwi@uni-jena.de)

**Protokoll vom 02. Juli 2024**

Jena, 02. Juli 2024

Sitzung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften Legislatur 23/24

<b>Gew. Mitglieder</b>	Chantalle Arsand, Fabien Ivens, Selin Lachmann
<b>Ruhend</b>	-
<b>Entschuldigt</b>	Josephin Großkopf, Jasmin Weißenborn
<b>Unentschuldigt</b>	-
<b>Weitere Anw.</b>	Florian Brunko, Jil Diercks, Elisabeth Rother
<b>Vorsitzende</b>	Chantalle Arsand
<b>Protokoll</b>	Jil Diercks
<b>Raum</b>	Raum 4.130
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:11 Uhr



### **TOP 1 Berichte**

Florian Brunko und Fabien Ivens waren als studentische Vertreter bei Schnupperstudium. Der Termin verlief gut, jedoch stellten die Schüler verhältnismäßig wenige Nachfragen.

Selin Lachmann berichtet, dass sich von unseren Studierenden ein Public Viewing gewünscht wird.

Die Wahlergebnisse wurden veröffentlicht. Es wurden alle Kandidaten für den Fachschaftsrat gewählt.

### **TOP 2 Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung**

Es sind 3 von 5 gewählten Mitgliedern anwesend – die Beschlussfähigkeit wird damit festgestellt.

*Die Tagesordnung wird mit 3/0/0 beschlossen.*

### **TOP 3 Open Campus**

Es wird eine neue studentische Vertretung für die AG Open Campus gesucht. Selin Lachmann möchte gerne die Aufgabe übernehmen.

### **TOP 4 Rollbretter**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von zwei Rollbrettern in Höhe von 150 €.

*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

### **TOP 5 Mehrwegbecher**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von Mehrwegbechern in Höhe von 630 €.

*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

### **TOP 6 Walkie-Talkies**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von Walkie-Talkies in Höhe von 400 €.

*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*



#### **TOP 7 Büromaterial**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von Büromaterial in Höhe von 100 €.  
*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

#### **TOP 8 FSR-Kleidung**

Es wird darüber gesprochen neue T-Shirts für den FSR anzuschaffen.

#### **TOP 9 FSR-Kom Antrag – Stickmaschine**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt bei der FSR-Kom eine Stickmaschine zu beantragen.  
*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

#### **TOP 10 Studieneinführungstage**

Es wird über einen möglichen Plan für die StET gesprochen.

#### **TOP 11 Verschiedenes**

Es gibt keine sonstigen Punkte.

Die Sitzung wird um 19:27 Uhr beendet.

Chantalle Arsand  
Vorsitzende

Handwritten signature of Chantalle Arsand in blue ink.

Jil Diercks  
Protokollantin

Handwritten signature of Jil Diercks in blue ink.

## Mittelfreigabe (FSRe)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- In die FSR-Kom-Cloud laden
- E-Mail an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de)



---

Mittelfreigabenummer: M – **WiWi** – **005** – 20 **24** – **25**

---

### Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Chantalle Arsand

E-Mail-Adresse: [fsr.wiwi@uni-jena.de](mailto:fsr.wiwi@uni-jena.de)

Höhe der beantragten Mittel: 400 €

Zweck der beantragten Mittel: Anschaffung Walkie-Talkie

---

### Angaben zum Beschluss

Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

Tagesordnungspunkt: \_\_\_\_\_

---

### Prüfung

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV



der Vorstand

Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Studierendenschaft FSU Jena  
**Studierendenrat**

Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94  
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96  
E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Jena, 10. Juli 2024

## Anschaffung Walkie-Talkies

Liebe Mitglieder des StuRa,

gerade während Veranstaltungen ist es sehr wichtig, immer erreichbar zu sein und mit dem eigenen Team in Kontakt zu stehen. Nur so können größere Veranstaltungen wie Studieneinführungstage oder BuFaTas gelingen. Dabei müssen Informationen und Fragen auch gleichzeitig an viele Teammitglieder rausgesandt werden können, damit viele Leute schnell auf Herausforderungen reagieren können oder der Auf- und Abbau vereinfacht wird.

Per Anruf erreicht man nicht gleichzeitig alle Personen und Nachrichten werden zu spät gelesen. Genauso kann der Akku des Handys leer werden. Um diese Probleme zu umgehen, haben wir sehr gute Erfahrungen mit Walkie-Talkies machen können. Mittlerweile hat der Akku durch die Nutzung gelitten und hält teilweise keine Stunde mehr, wodurch diese plötzlich ausfallen und Personen nicht mehr erreichbar sind.

Aus diesem Grund möchten wir aus dem Topf des FSR WiWi acht neue Walkie-Talkies für insgesamt 400 € anschaffen.

Dabei ist uns einerseits der Akku besonders wichtig, welcher für ein gutes Gelingen mindestens 18 h halten soll. Andererseits ist uns ebenso eine große Reichweite wichtig und dass sie auch für Veranstaltungen im Freien nutzbar sind. Außerdem möchten wir diesmal Walkie-Talkies anschaffen, welche zusätzlich Kopfhörer haben, um auch in einer lauterer Umgebung das Team perfekt verstehen zu können. Da wir bei einem solchen Produkt und solchen Anforderungen auf Qualität setzen wollen, damit diese möglichst lange nutzbar sind, haben wir uns für die Motorola T82 Extreme entschieden, welche alle unsere Anforderungen erfüllen.

400,00 €      400,00 €

8 Walkie-Talkies	400,00 €	
FSR WiWi		400,00 €

Viele Grüße  
Chantalle Arsand



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

**Vorstand**

Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: [vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de](mailto:vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de)

Chantalle Arsand

*Vorsitzende*

Josephin Großkopf und Jasmin Weißenborn  
*stellv. Vorsitzende*

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94

E-Mail: [fsr.wiwi@uni-jena.de](mailto:fsr.wiwi@uni-jena.de)

**Protokoll vom 02. Juli 2024**

Jena, 02. Juli 2024

Sitzung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften Legislatur 23/24

<b>Gew. Mitglieder</b>	Chantalle Arsand, Fabien Ivens, Selin Lachmann
<b>Ruhend</b>	-
<b>Entschuldigt</b>	Josephin Großkopf, Jasmin Weißenborn
<b>Unentschuldigt</b>	-
<b>Weitere Anw.</b>	Florian Brunko, Jil Diercks, Elisabeth Rother
<b>Vorsitzende</b>	Chantalle Arsand
<b>Protokoll</b>	Jil Diercks
<b>Raum</b>	Raum 4.130
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:11 Uhr



### **TOP 1 Berichte**

Florian Brunko und Fabien Ivens waren als studentische Vertreter bei Schnupperstudium. Der Termin verlief gut, jedoch stellten die Schüler verhältnismäßig wenige Nachfragen.

Selin Lachmann berichtet, dass sich von unseren Studierenden ein Public Viewing gewünscht wird.

Die Wahlergebnisse wurden veröffentlicht. Es wurden alle Kandidaten für den Fachschaftsrat gewählt.

### **TOP 2 Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung**

Es sind 3 von 5 gewählten Mitgliedern anwesend – die Beschlussfähigkeit wird damit festgestellt.

*Die Tagesordnung wird mit 3/0/0 beschlossen.*

### **TOP 3 Open Campus**

Es wird eine neue studentische Vertretung für die AG Open Campus gesucht. Selin Lachmann möchte gerne die Aufgabe übernehmen.

### **TOP 4 Rollbretter**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von zwei Rollbrettern in Höhe von 150 €.

*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

### **TOP 5 Mehrwegbecher**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von Mehrwegbechern in Höhe von 630 €.

*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

### **TOP 6 Walkie-Talkies**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von Walkie-Talkies in Höhe von 400 €.

*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*



#### **TOP 7 Büromaterial**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung von Büromaterial in Höhe von 100 €.  
*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

#### **TOP 8 FSR-Kleidung**

Es wird darüber gesprochen neue T-Shirts für den FSR anzuschaffen.

#### **TOP 9 FSR-Kom Antrag – Stickmaschine**

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt bei der FSR-Kom eine Stickmaschine zu beantragen.  
*Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.*

#### **TOP 10 Studieneinführungstage**

Es wird über einen möglichen Plan für die StET gesprochen.

#### **TOP 11 Verschiedenes**

Es gibt keine sonstigen Punkte.

Die Sitzung wird um 19:27 Uhr beendet.

Chantalle Arsand  
Vorsitzende

Handwritten signature of Chantalle Arsand in blue ink.

Jil Diercks  
Protokollantin

# Motorola Talkabout T82 Extreme Quad Pack PMR446



Artikelnummer: OS-13311

EAN: 5031753007218

Kategorie: Lizenzfrei Freizeit (Lizenzfrei-Freizeit)

**172,55 €**

Endpreis\*, zzgl. Versand (Versandkosten)

Alter Preis: ~~232,05 €~~

🕒 34 Stück Online verfügbar



Persönliche Beratung



Riesige Auswahl



Günstige Preise



Schneller Versand

## Artikeldetails

[Produktbeschreibung](#) [Merkmale](#) [Bewertungen](#) [Produktschlagworte](#)

### **Motorola TLKR-T82 Extreme QuadPack PMR446 (4er Set)**

Der TALKABOUT T82 Extreme ist der robuste Reisebegleiter, den Du auf all deinen wildesten Abenteuern benötigst. Mit einem IPx4-Zertifiziert ist der T82 Extreme wetterfest - in der Lage, den härtesten Umgebungen standzuhalten. Das neue versteckte Display macht das Aufrufen einfacher und es geht an, wenn man es braucht. Durch die easy Pairing-Taste wird das Setup zum Kinderspiel. Eine eingebaute LED-Taschenlampe bietet Notlicht, damit Sie ihre Karte auch im Dunkeln lesen können. Und mit essentiellen Zubehörteilen und einer Reichweite von bis zu 10km hält das TALKABOUT T82 Extreme Sie in Verbindung, ob Sie auf den rauesten Wanderungen oder höchsten Gipfeln sind.

Das Motorola TLKR T82 Extreme PMR446-Funkgeräte-Quad-Set - Nachfolger des Motorola TLKR T80 ist wieder ein mit dem älteren Modell fast baugleiches Motorola-Gerät mit geändertem Design.

Durch den PMR446-Standard, ist das Motorola T82 Extreme kompatibel mit allen PMR446-Funkgeräten, wodurch Sie von kostenlosen Anrufen über eine Entfernung von bis zu 10 km\* profitieren können! Somit können Sie Ihre bestehende Flotte einfach erreichen - ohne Abo oder Lizenz - und müssen für Ihre lokale Kommunikation nicht bezahlen. Die einfache Bedienung macht diese Funkgeräte unverzichtbar in vielen professionellen Bereichen (Rezeption, Supermärkte, Messen, Hotels, Sicherheit, Catering, Flughäfen, Sportveranstaltungen).

Das Motorola T82 Extreme ist gemäß der IPx4-Norm resistent gegen Spritzwasser. Es ist auch mit einer praktischen LED-Taschenlampe ausgestattet - für die Arbeit bei Nacht. Es eignet sich daher für den intensiven Einsatz sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.

Durch die mit Gummi beklebten Seitenteile wirkt das Gerät recht robust, es dürfte auch gut wettergeschützt (IPx4) sein. Man kann das Gerät auch auf den Tisch stellen, es steht aber nicht wirklich sicher.

Das Gerät besitzt ein verdeckt verbautes LC-Display, auf dem alle wichtigen Informationen und Statussymbole angezeigt werden. Es leuchtet quasi durch die dunkle Frontabdeckung, was einen sehr interessanten Effekt darstellt und auch das Verkratzen einer normalen Displayscheibe ausschließt.

Die Verarbeitung ist motorola-typisch recht gut und die Geräte sind für die Preisklasse recht stabil. Die Sprachqualität ist gut, der Lautsprecher klingt gut und die Wiedergabe wird nicht von Störungen oder nicht ganz unterdrückten CTCSS-Tönen usw. beeinflusst.

Durch die VOX-Funktion wird das Motorola T82 Extreme automatisch durch den Klang Ihrer Stimme aktiviert. Somit können Sie jederzeit Ihre Kollegen kontaktieren, auch wenn Sie Ihre Hände gerade nicht frei haben.

### **Hauptfunktionen**

- PMR446: kostenlose Nutzung ohne Lizenz oder Abonnement
- Komplette Ausstattung: mit Zubehör im Tragekoffer geliefert
- Definition von Anrufergruppen und Anrufererkennung
- Reichweite bis zu 10 km\*
- VOX-Funktion: Sprach-Trigger
- Spritzwasser-resistent nach IPx4-Norm
- Freisprechfunktion
- Vibration
- integrierte Taschenlampe
- Sprechzeit: 18 Stunden (NiMH-Akku)
- Kanäle 16 und 121 Codes
- Automatischer Kanalwechsel
- „Rogerbeep“ / Bestätigungston
- Batteriewechselanzeige
- Tastensperre
- Verdunkeltes Display
- 20 Klingeltöne zur Auswahl
- Smart-Zubehör: Kopfhörer, Bodyguard Kit, Mikro-Lautsprecher
- Einpoliger Headset-Anschluss 2,5 mm Klinke
- Spritzwassergeschützt nach IPX-4

**Modellnummer:** B8P00811YDEMAQ

### **Lieferumfang:**

- 4 Funkgeräte TLKR-T82 IXUE2117A
- 4 Security-Headsets IXTN4011A
- 4 Gürtelclips 1564028V01/00272
- 4 Handschlaufen 42015005001
- 4 NiMH-Akkus PMNN4477BR
- 2 USB Doppel-Lader PS000228A12
- 1 Koffer
- Anleitung

\*Hinweis Reichweite: Die angegebene Reichweite von Funkgeräten wird immer unter optimalen Bedingungen in einem Umfeld ohne Hindernisse berechnet. Die tatsächliche Reichweite variiert bzw. nimmt ab, je nachdem welche Betriebsbedingungen in Ihrem

Einsatzgebiet vorherrschen. Mögliche Faktoren, die die Reichweite beeinflussen können, sind z.B. physische Hindernisse, Wetterbedingungen, elektromagnetische Störungen, Funkintensität im Gebiet, etc.

## Das könnte Sie auch interessieren!



(Headset-mit-Lippenmikrofon-  
HS20-TA)

< Headset mit  
Lippenmikrofon  
HS20-TA

35,70 €\*  
4



(Motorola-00181-  
Handmikrofon-fuer-  
Talkabout)

Motorola 00181  
Handmikrofon  
für Talkabout

53,55 €\*  
4

> M  
G

## Kunden kauften auch



(Motorola-00181-  
Handmikrofon-fuer-  
Talkabout)

< Motorola 00181  
Handmikrofon  
für Talkabout

53,55 €\*  
4



(Swissphone-  
Schockpolstermanschette-  
Quattro-Hurricane)

★★★★★  
Swissphon  
e  
Schockpol  
stermanc  
hette  
Quattro,  
Hurricane

11,90 €\*  
4



> Sch  
H  
We  
1



Gesponsert

### Kunden, die diesen Artikel angesehen haben, haben auch angesehen



Motorola Talkabout T82  
PMR Funkgerät (Bis zu 10  
km Reichweite, IPx2  
4,3 **916**  
€85<sup>99</sup>



Motorola Talkabout T62  
PMR-Funkgeräte (2er Set,  
PMR446, 16 Kanäle und 121  
4,3 **2.352**  
€51<sup>30</sup>



HYS 2,5 mm 1-poliger  
Walkie-Talkie-Ohrhörer mit  
Mikrofon, Sicherheits-  
4,0 **124**  
€19<sup>99</sup>

Elektronik & Foto > Funkgeräte & Zubehör > PMR-Funksysteme



2 VIDEOS



## Motorola Talkabout T82 Extreme PMR

Gerät -  
pack,  
\*3, Schwarz,  
ige

den Motorola-Store  
4.443

ewertungen  
20 mal im letzten Monat gekauft

**-19% 96<sup>62</sup> €**

~~119,99 €~~

aben inkl. USt. Abhängig  
Lieferadresse kann die USt.  
asse variieren. Weitere  
tionen.

it du dein Elektro- oder  
Elektronikgerät kostenlos recyceln?

Stil: **Extreme PMR**

<b>Marke</b>	Motorola
<b>Farbe</b>	Schwarz, Orange
<b>Anzahl der Kanäle</b>	16
<b>Besonderes Merkmal</b>	Display- Hintergrund beleuchtung, ...

▼ Mehr anzeigen

### Info zu diesem Artikel

- Bis zu 10 km Reichweite (kann je nach Gelände und Bedingungen variieren)
- IPx4 Wetterschutz, Easy Pairing-Funktion, LED-Taschenlampe, VOX-Funktion
- Verstecktes Display, 16 Kanäle und 121 Unterkanäle, keine Lizenz oder Verbindungskosten
- 500 mW Sendeleistung, 20 Ruftöne, Kanalsuchlauf und -überwachung
- Durable Key Clip 1957-01 in schwarz, 6 Stück

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

Neu:

**96<sup>62</sup> €**

Lieferung für 4,50 € **13. - 16. Juli.** Details

Lieferrn an Chantalle - 07749 Jena

**Nur noch 13 auf Lager**

Menge: 4

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Versand DotShop s.r.o.

Verkäufer DotShop s.r.o.

Rückgaben Retournierbar, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhal...

Zahlung Sichere Transaktion

Details

Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicke bitte auf den Verkäufernamen..

Mit „Gebraucht – Wie neu“ sparen

**96<sup>62</sup> €**

**GRATIS Lieferung Samstag, 13. Juli**

Versand durch: Amazon

Verkauft von: Amazon Retourenkauf

Auf die Liste

**Andere Verkäufer bei Amazon**

Neu & Gebraucht (7) von 96<sup>62</sup> €  
**Kostenlose Lieferung.**

Zubehör hinzufügen:

Ein Problem mit diesem Produkt melden



Gesponsert

## Wird oft zusammen gekauft



Gesamtpreis: 216,32 €

Alle 3 In den Einkaufswagen

**Dieser Artikel:**  
Motorola Talkabout  
T82 Extreme PMR...  
96<sup>62</sup> €

HYS 2,5 mm 1-poliger  
Walkie-Talkie-  
Ohrhörer mit...  
19<sup>99</sup> €

Motorola TLKR T92  
H2O PMR Funkgerät  
(IP67, wetterfest,...  
99<sup>71</sup> €

Einige dieser Artikel sind schneller  
versandfertig als andere.  
[Details anzeigen](#)

## Empfohlene Artikel, die dir gefallen könnten



-20 % 16<sup>86</sup> €

Befristetes Angebot

Statt: 21,15 €

Amazon Basics Walkie-Talkie, 2-teiliges Set für Kinder ab 3 Jahren mit Tastensperre, 10...  
394

Erhalte es bis **Samstag, 13. Juli**

GRATIS-Versand für Bestellungen ab 39,00 € und Versand durch Amazon  
63% reserviert



85<sup>99</sup> €

Motorola Talkabout T82 PMR Funkgerät (Bis zu 10 km Reichweite, IPx2 Spritzwasserschutz, 500 mW, VOX)

916

KOSTENLOSE Lieferung



132<sup>24</sup> €

UVP: 139,99 €

Motorola B8P00811YDZMAG TLKR T82 Extreme RSM PMR Funkgerät

306

Lieferung **12 Juli - 15**

6,95 € Versand  
Nur noch 18 auf Lager



51<sup>30</sup> €

UVP: 69,99 €

Motorola Talkabout T62 PMR-Funkgeräte (2er Set PMR446, 16 Kanäle und 121 Codes, Reichweite 8 km) rot

686

Erhalte es bis **Samstag, 13. Juli**

**Juli**  
KOSTENFREIER Versand durch Amazon

Gesponsert

## Produktsicherheit

Für dieses Produkt gibt es folgende Sicherheitshinweise

- Achtung:Nicht geeignet für Kinder unter 14 Jahren. Benutzung unter Aufsicht von Erwachsenen

## Details zur Produktsicherheit

Siehe Compliance-Details für dieses Produkt ([Verantwortliche Person für die EU](#)).

## Mit ähnlichen Artikeln vergleichen

Dieser Artikel

Empfehlungen



Onedirect [Garantieerweiterung](#) - Verlängern Sie die Garantiezeit Ihrer Produk

[Home](#) > [Funkgeräte](#) > [Lizenzfreie Funkgeräte \(PMR446\)](#) > [Funkgeräte-Sets: 2er, 4er, 6er](#) >  
[8er Sets](#) > **2x 4er Set Motorola TALKABOUT T82 Extreme**



## 2x 4er Set Motorola TALKABOUT T82 Extreme

Produkt-Referenz: MOT82EXQUAD2 // Hersteller-Referenz: 8890

**Kompletter Koffer mit 8 lizenzfreien Motorola T82 Extreme Funkgeräten und Zubehör**

★★★★★ 4.6 von 209 Rezensionen

ERSPARNIS 122.26 € PACK

~~399,90 €~~

**277,64 €** 330,39 € Inkl. MwSt.

1

IN DEN WARENKORB

Im Vorteilspack enthalten:

x2



4er Set Motorola TALKABOUT T82 Extreme

138,82 €

● **AUF LAGER**

Mit Mengenrabatt? Jetzt Angebot anfordern! →





### Hauptmerkmale

- PMR446: lizenzfreies Funkgerät
- Bis zu 10 km Reichweite
- Tropfwassergeschützt nach IPX4-Norm
- 16 Kanäle...

[Mehr anzeigen](#)

### Im Paket

- 8 Motorola T82 Extreme Funkgeräte
- 2 professioneller Tragekoffer
- 8 Mikrokopfhörer
- 8 Packs wiederaufladbare NiMH-Batterien
- 8 Gürtelclips
- 8 Riemen
- 4 USB-Dualladekabel
- 64 Personalisations-Aufkleber
- Bedienungsanleitung

Kontaktieren Sie uns - Kostenlos anrufen

☎ [0800 7040050-055](tel:08007040050-055) ⓘ [F.A.Q.](#) 🗨 [Live Chat](#) ●

## Produktbeschreibung

### Motorola TALKABOUT T82 Extreme

Durch den PMR446-Standard, ist das Motorola T82 Extreme kompatibel mit allen PMR446-Funkgeräten, wodurch Sie von kostenlosen Anrufen über eine Entfernung von bis zu 10 km profitieren können! Somit können Sie Ihre bestehende Flotte einfach erreichen - ohne Abo oder Lizenz - und müssen für Ihre lokale Kommunikation nicht bezahlen. Die einfache Bedienung macht diese Funkgeräte unverzichtbar in vielen professionellen Bereichen (Rezeption, Supermärkte, Messen, Hotels, Sicherheit, Catering, Flughäfen, Sportveranstaltungen ...).

Das Motorola T82 Extreme ist gemäß der IPx4-Norm resistent gegen Spritzwasser. Es ist auch mit einer praktischen LED-Taschenlampe ausgestattet - für die Arbeit bei Nacht. Es eignet sich daher für den intensiven Einsatz sowohl im Innen- als auch im Außenbereich .

Durch die VOX-Funktion wird das Motorola T82 Extreme automatisch durch den Klang Ihrer Stimme aktiviert. Somit können Sie jederzeit Ihre Kollegen kontaktieren, auch wenn Sie Ihre Hände gerade nicht frei haben.

Technische Eigenschaften:

- Komplette Ausstattung: mit Zubehör im Tragekoffer geliefert
- Definition von Anrufergruppen und Anrufererkennung
- Reichweite bis zu 10 km \* (in freiem Feld)
- VOX-Funktion: Sprach-Trigger
- PMR446: kostenlose Nutzung ohne Lizenz oder Abonnement
- Spritzwasser-resistent nach IPx4-Norm
- Freisprechfunktion
- Vibration
- integrierte Taschenlampe
- Sprechzeit: 18 Stunden (NiMH-Akku)
- Kanäle 16 und 121 Codes
- Automatischer Kanalwechsel
- „Rogerbeep“ / Bestätigungston
- Batteriewechselanzeige
- Tastensperre
- Verdunkeltes Display
- 20 Klingeltöne zur Auswahl
- Smart-Zubehör: Kopfhörer, Bodyguard Kit, Mikro-Lautsprecher
- 2,5 mm Klinke

- Kompatibel mit allen PMR446-Funkgeräten (kostenlose und legale Nutzung)

\* Der genannte Kommunikationsbereich bezieht sich auf optimale Bedingungen in einer barrierefreien Umgebung. Die tatsächliche Reichweite variiert je nach Bedingungen und der physischen Umgebung. Sie beträgt oft weniger als die maximal mögliche. Verschiedene Faktoren können die tatsächliche Reichweite beeinflussen, wie zum Beispiel: Gelände, Wetterbedingungen, elektromagnetische Störungen, Hindernisse.

### 2er Set Motorola TALKABOUT T82 Extreme - Onedirect



**MOTOROLA LIZENZFREIE FUNKGERÄTE**

VERBESSERN SIE IHRE KOMMUNIKATION UND IHRE GESCHÄFTSLEISTUNG

[MEHR ERFAHREN](#)

## Verwandte Themen

- IP-Schutzklassen

## Technische Merkmale

Hersteller Artikelnummer	B8P00811YDEMAQ
ATEX	Ohne ATEX-Zertifizierung
Kanäle - Unterkanäle - Codes	16 Kanäle; 121 Codes
Reichweite	10km
Standby-Zeit / Gesprächszeit	18h
Akku	NiMh Akku
Maße	57 x 181 x 33 mm
Zubehörschluss	Motorola 1 pin

## Zubehör



[Lautsprecher-Mikrofon für Motorola TLKR & 1...](#)

★★★★☆ 4.5 von 30...



[Motorola XTR 00265 Headset Mikrofon für 1...](#)

★★★★★ 5 von 13...



[Leder Schutztasche mit Gürtelclip](#)

★★★★☆ 3 von 1 Rezensionen



[Body: rola T](#)

★★★★

## **TOP 4 – Diskussion & Wahl: Referent\*in für interkulturellen Austausch\*\* (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe Alle,

uns ging eine Bewerbung für den Referent\*innenposten des Int.Ro ein.

Viele Grüße  
euer Vorstand

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Referent\*in für interkulturellen Austausch.

## TOP 5 – Diskussion & Wahl: Vorstandswahl\*\* (Vorstand)

Liebe Alle,

da Sophie ihren Rücktritt als Vorstandsmitglied zum 29.07.2024 eingreicht hat, suchen wir ein drittes Vorstandsmitglied.

Viele Grüße euer Vorstand

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als in den Vorstand des Studierendenrates.

## TOP 6 – 4. Lesung & Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)

### Antragstext

Liebe Alle,  
schon seit längerem ist unsere Schiedskommission unbesetzt. Deshalb möchten wir die Satzung diesbezüglich ändern um bspw. auch Ex-Studierenden die Möglichkeit zu geben hier Mitglied zu werden, sodass wir hoffentlich eine vollständige Kommission bekommen. Näheres findet ihr im angehängten Dokument.  
Viele Grüße Levke und Anne

### Änderungsanträge von Niklas Menge und Samuel Ritzkowski

#### Änderungsantrag 1:

Ändere im Antrag den §31 Abs. 1 Satz 2 zu: Mitglieder der Schiedskommission können gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als 6 Semester aus der Studierendenschaft ausgeschieden sind.

**Auf der 18. Sitzung am 11.06.2024 von den antragstellenden Personen übernommen**

#### Änderungsantrag 2:

Ändere im Antrag den §31 Abs. 3 Satz 1 zu: Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre.

**Auf der 18. Sitzung am 11.06.2024 von den antragstellenden Personen übernommen**

#### Änderungsantrag 3:

Füge im Antrag dem §31 Abs. 3 den neuen Satz 3 und 4 hinzu: Eine Abwahl ist nicht zulässig. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

**Auf der 19. Sitzung am 25.06.2024 von den antragstellenden Personen übernommen**

#### Änderungsantrag 4:

Streiche im Antrag den §31 Abs. 4.

**Auf der 19. Sitzung am 25.06.2024 von den antragstellenden Personen übernommen**

#### Änderungsantrag 5:

Ändere im Antrag den §32 Abs. 1 Satz 1 zu: Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. Und streiche Satz 2.

**Auf der 18. Sitzung am 11.06.2024 von den antragstellenden Personen übernommen**

#### Änderungsantrag 6:

Streiche im Antrag in §34 Abs. 2 den Satz 2.

**Auf der 18. Sitzung am 11.06.2024 von den antragstellenden Personen übernommen**

#### Änderungsantrag 7:

Ändere §31 Absatz 3 zu: Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

**Auf der 19. Sitzung am 25.06.2024 zurückgezogen**

#### Änderungsantrag 8:

Ändere §31 Absatz 3 zu: Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

**Auf der 19. Sitzung am 25.06.2024 zurückgezogen**

### Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

# Änderungsantrag - Satzung

## §31 ff. (Schiedskommission)

### **Vorwort:**

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

---

### § 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. <sup>2</sup>Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. <sup>2</sup>Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. <sup>3</sup>Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. <sup>2</sup>Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. <sup>3</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

### § 31 Mitglieder der Schiedskommission (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern. **Diese müssen aktive oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein.** <sup>2</sup>Des Weiteren sollen Sie mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. <sup>2</sup>Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. <sup>3</sup>Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

**(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission ist unbegrenzt. <sup>2</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.**

(4) <sup>1</sup>Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch den Vorstand der Studierendenschaft beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit qualifizierter Mehrheit über den Antrag zu entscheiden.

---

### § 32 Arbeitsweise der Kommission (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. <sup>2</sup>Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) <sup>1</sup>Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. <sup>2</sup>Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

### § 32 Arbeitsweise der Kommission (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt regelmäßig einmal im Monat. <sup>2</sup>Unabhängig vom regelmäßigen Sitzungsrythmus wird die Kommission unverzüglich einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. <sup>2</sup>Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) <sup>1</sup>Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. <sup>2</sup>Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

---

### § 34 Verfahren (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. <sup>2</sup>Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) <sup>1</sup>Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

### § 34 Verfahren (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. <sup>2</sup>Innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten verlängern sich die zuvor genannten Fristen um jeweils 2 Wochen. <sup>3</sup>Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) <sup>1</sup>Für die Berechnung von Fristen und für die Bestimmung von Terminen gelten die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. <sup>2</sup>Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

(4) <sup>1</sup>Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

## **TOP 7 – 3. Lesung & Beschluss: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski)**

### **Antragstext**

Lieber Vorstand,  
anbei ein Antrag auf Änderung der Satzung für die nächste StuRa-Sitzung.  
Viele Grüße Samuel

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

# Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## Beratende Mitglieder des StuRa - §12 Abs. 4

von Samuel Ritzkowski

### Änderung:

Ich schlage vor die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 12 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

ALT	NEU
Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit: [...] o) die eine Urabstimmung leitende Person.	Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit: [...] o) die eine Urabstimmung leitende Person, p) die Mitglieder des Wahlvorstands.
Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.	Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

### Begründung:

Aktuell sind die Mitglieder des Wahlvorstands keine beratenden Mitglieder des Studierendenrats. Dies halte ich für eine sehr ungeschickte Regelung. Zu Beginn einer neuen Amtszeit ist der Wahlvorstand für die Einladung zu den Sitzungen des Studierendenrats und für die Leitung dieser verantwortlich – bis ein neuer Vorstand gewählt wird. Hierfür ist es sehr sinnvoll, dass der Wahlvorstand die Rechte eines beratenden Mitglieds (nach GO § 10 - 12) erhält. Insbesondere sind dies die Rechte, um Geschäftsordnungsanträge zu stellen und Erklärungen abzugeben um die Sitzungen entsprechend moderieren zu können. Ebenso ist es sinnvoll, dass der Wahlvorstand den Studierendenrat in der Vorbereitung der Wahl, während der Wahl und nach der Wahl aktiv beraten kann. Aus diesen Gründen spreche ich mich dafür aus, die Mitglieder des Wahlvorstands zu beratenden Mitgliedern des Studierendenrats zu machen und hoffe dafür auf eure Zustimmung. Bei Rückfragen meldet euch gerne.

### Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt in § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, den Unterpunkt p) einzuführen der lautet: die Mitglieder des Wahlvorstands. Redaktionell wird in Unterpunkt o) der Punkt durch ein Komma ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Samuel Ritzkowski

## **TOP 8 – 3. Lesung & Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen, Anne Kaufmann & Paul Weiß)**

### **Antragstext**

Liebe alle,  
hier folgt eine weitere Satzungsänderung zur Schiedskommission. Dieser soll sich nur um die Abwahl der Schiedskommission drehen, da es hier noch offene Diskussionen gab.  
Viele Grüße Levke, Anne & Paul

### **Änderungsantrag von Paul Weiß**

#### **Änderungsantrag 1:**

Ergänzung §31 Abs.4 Satz 1

Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach [...] oder verliert aus anderen Gründen das Vertrauen der Studierendenschaft in die ordnungsgemäße und unparteiische Erfüllung seiner Aufgaben [...]

Ersetzung §31 Abs.4 Satz 1

Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch den Vorstand der Studierendenschaft beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit qualifizierter Mehrheit über den Antrag zu entscheiden.

Durch: Ein Mitglied der Schiedskommission kann nur auf Antrag von wenigstens 50% der Mitglieder der Schiedskommission, an den gemeinsamen Ausschuss, abgewählt werden und bedarf der vorherigen mehrheitlichen Zustimmung der Mitglieder der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen über den Antrag zu entscheiden. Die Abwahl ist gültig, wenn mindestens 8 von 12 Mitgliedern des gemeinsamen Ausschusses für den Abwahlantrag stimmen.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

# Änderungsantrag - Satzung

## §31 (Schiedskommission)

### **Vorwort:**

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

---

### § 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. <sup>2</sup>Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. <sup>2</sup>Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. <sup>3</sup>Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. <sup>2</sup>Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. <sup>3</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. <sup>2</sup>Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. <sup>3</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(4) <sup>1</sup>Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch die Hälfte der Mitglieder der Schiedskommission beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit über den Antrag zu entscheiden. Zur Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission werden acht Stimmen des Ausschusses benötigt.

## **TOP 9 – Diskussion & Beschluss: neues Regelwerk KTS (Helen Würflein)**

### **Antragstext**

Liebe alle,

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) hat ein Regelwerk, in dem die wichtigsten Dinge der Zusammenarbeit festgeschrieben sind. Dieses haben wir in einigen Punkten überarbeitet und an die aktuellen Bedingungen angepasst. Darüber hinaus haben wir es nun ermöglicht, dass, wenn die Landesregierung mitspielt auch nicht-staatliche Hochschulen bei uns Mitglied werden können wir also auch diese Studierende vertreten dürfen. Das Regelwerk muss von den Mitgliedern der KTS also den Studierendenräten beschlossen werden. Deswegen bitte darum, dass anhängende Regelwerk als neues Regelwerk der KTS zu beschließen.

LG Helen

Anmerkung: Im Anhang zunächst das alte Regelwerk und dann das neue Regelwerk.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt, dass das vorliegende Regelwerk von nun an das neue Regelwerk der KTS werden soll und somit das Regelwerk in der alten Fassung ersetzt.

**Regelwerk  
der Konferenz Thüringer  
Studierendenschaften**

Abgestimmt am 30.05.2021

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 2 Mitgliedschaft.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 3 Vertretung der Mitglieder.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 4 Organe der KTS.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 5 Die Delegiertenversammlung.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 7 Die Sprecher*innen.....</b>	<b>6</b>
<b>§ 8 Aufgaben der Sprecher*innen.....</b>	<b>6</b>
<b>§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Thüringen.....</b>	<b>6</b>
<b>§ 10 Geschäftsordnung.....</b>	<b>6</b>
<b>§ 11 Wahlordnung.....</b>	<b>7</b>
<b>§ 12 Änderung des Regelwerkes.....</b>	<b>7</b>
<b>§ 13 Salvatorische Klausel.....</b>	<b>7</b>
<b>§ 14 In-Kraft-Treten.....</b>	<b>8</b>

## **Präambel**

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die Interessenvertretung der Verfassten Studierendenschaften Thüringens. Die KTS vertritt die Belange aller Studierenden unabhängig ihrer politischen und religiösen Haltung sowie ihrer nationalen Zugehörigkeit. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften bekennt sich zum Recht eines jeden Menschen auf freien und gleichen Zugang zu Bildung. Insbesondere unterstützt sie den Sozialpakt der Vereinten Nationen, der unter anderem grundsätzlich ein gebührenfreies Studium fordert, sowie die UN-Rassendiskriminierungskonvention (ICERD) und die Frauenkonvention (CE-DAW), welche unter anderem eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft oder des Geschlechts untersagen. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und wirkt auf deren Umsetzung hin. Mit dieser Bekennung und den in diesem Regelwerk geschilderten, klaren Anforderungen und einer klareren Struktur wollen wir die Arbeit der Studentischen Interessenvertretung im Freistaat Thüringen stärken und weiter ausbauen.

Dieses Regelwerk wird gemäß § 82 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), durch eine 2/3-Mehrheit der zentralen Organe ihrer Mitglieder nach § 2 verabschiedet. Der Abstimmungsprozess wird im Anhang dokumentiert.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die KTS insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen beschäftigen.

## **Allgemeines**

### **§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS**

- (1) Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (im Folgenden: KTS) ist der Zusammenschluss aller verfassten Studierendenschaften der Hochschulen des Freistaates Thüringen.
- (2) Die Aufgaben der KTS bestehen aus:
  - Vertretung der Belange der Studierenden und Studierendenschaften gegenüber dem zuständigen Ministerium, der Landes- und Bundespolitik, sofern sie die Studierenden Thüringens betreffen, dem Studierendenwerk Thüringen, der Landespräsidentenkonferenz,
  - Wahrnehmung hochschulpolitischer Belange der Studierenden bei überregionalen Themen,
  - Unterstützung bei der überregionalen und internationalen Vernetzung der Studierendenschaften,
  - Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Thüringen,
  - Entsendung von Studierenden in den Studentischen Akkreditierungspool,
  - Organisation bzw. Koordination der thüringenweiten Semesterticketverhandlungen.

## **Mitgliedschaft**

### **§ 2 Mitgliedschaft**

Die Mitglieder der KTS (im Folgenden: Mitgliedsstudierendenschaften) sind gem. § 82 Satz 1 die Studierendenschaften der staatlichen Thüringer Hochschulen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 ThürHG.

### **§ 3 Vertretung der Mitglieder**

- (1) Jede Mitgliedsstudierendenschaft wird durch bis zu zwei Hauptdelegierte in der KTS vertreten. Jede Mitgliedsstudierendenschaft kann unbegrenzt viele Nebendelegierte zur Stellvertretung benennen.
- (2) Den Modus der Entsendung der Haupt- und Nebendelegierten regelt jede Mitgliedsstudierendenschaft selbst. Grundsätzlich besitzen alle den Mitgliederstudierendenschaften

zugeordneten Studierenden passives Wahlrecht für die Entsendung in die KTS.

- (3) Die Entsendung von Haupt- und Nebendelegierten ist den Sprecher\*innen durch schriftliche Erklärung der Mitgliedsstudierendenschaft anzuzeigen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

## **Organe der KTS**

### **§ 4 Organe der KTS**

Organe der KTS sind:

- (a) Die Delegiertenversammlung und
- (b) Die Sprecher\*innen.

### **§ 5 Die Delegiertenversammlung**

- (1) Die Hauptdelegierten, ggf. vertreten durch Nebendelegierte, bilden die Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung ist das oberste und beschlussfassende Organ der KTS. Sie kann zu allen Angelegenheiten der KTS Beschlüsse fassen, sofern dieses Regelwerk nichts anderes vorsieht. Die Beschlüsse sind bindend für die Arbeit der KTS und durch die Sprecher\*innen und die Delegiertenversammlung bzw. die Delegierten umzusetzen.
- (3) Die Delegiertenversammlung wählt die studentischen Vertreter\*innen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen. Näheres regelt die Wahlordnung.

### **§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung**

- (1) Die Delegiertenversammlung tagt grundsätzlich hochschulöffentlich für alle Mitglieder und die ihnen zugeordneten Studierenden, es sei denn, die Nichtöffentlichkeit wird durch eine\*n Delegierte\*n für einzelne Tagesordnungspunkte beantragt. Anwesenheitsberechtigt in diesem Falle sind die Haupt- und Nebendelegierten. Die Delegiertenversammlung kann Ausnahmen für Gäste beschließen.

- (2) Die Delegiertenversammlung gilt dann als beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitgliedsstudierendenschaften der KTS durch jeweils mindestens eine\*n Delegierte\*n vertreten sind.
- (3) Jede Mitgliedsstudierendenschaft der KTS hat höchstens zwei Stimmen. Das Stimmrecht der Hauptdelegierten kann bei Abwesenheit der\*des Hauptdelegierten auf jeweils eine\*n Nebendelegierte\*n übertragen werden. Eine Summierung beider Stimmen auf eine\*n einzelne\*n Haupt- oder Nebendelegierte\*n ist nicht zulässig.
- (4) Jede Mitgliedsstudierendenschaft legt selbst fest, wie die Hauptdelegierten ihren Nebendelegierten das Stimmrecht übertragen.
- (5) Bei der Delegiertenversammlung sind alle Delegierten rede- und antragsberechtigt. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.
- (6) Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (7) Die Delegiertenversammlung kann in Präsenz als auch mittels elektronischer Hilfsmittel durchgeführt werden.
- (8) Ein Umlaufverfahren für die Beschlussfindung ist zulässig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

## **§ 7 Die Sprecher\*innen**

- (1) Die KTS wählt zwei Sprecher\*innen aus dem Kreis der Hauptdelegierten. Näheres regelt § 13.
- (2) Die Besetzung der Sprecher\*innenposten soll geschlechterquotiert sein.
- (3) Die Amtszeit der Sprecher\*innen beträgt in der Regel ein Jahr und endet mit der Neuwahl des Amtes der Exmatrikulation oder dem Tod.
- (4) Die Sprecher\*innen sind einzelvertretungsberechtigt und dürfen in dringenden Fällen selbstständig Beschlüsse fassen. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Über die Dringlichkeit und den Inhalt der Beschlüsse ist die Delegiertenversammlung unverzüglich in geeigneter Weise zu informieren.
- (5) Sie sind der Delegiertenversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie informieren die Delegierten umfassend über ihre Tätigkeiten als Sprecher\*innen, auch im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach §5 Abs. 2 und §7 Abs. 4.

## **§ 8 Aufgaben der Sprecher\*innen**

- (1) Die Sprecher\*innen sind für die Vertretung der KTS in der Öffentlichkeit zuständig.
- (2) Die Sprecher\*innen bereiten die Delegiertenversammlung vor.
- (3) Sie setzen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um, sofern der Beschluss der Delegiertenversammlung nichts anderes vorsieht.
- (4) Die Sprecher\*innen sind für die Umsetzung des Regelwerkes und der Ordnungen verantwortlich.

## **Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen**

### **§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen**

- (1) Gemäß des Thüringer Studierendenwerkesgesetz (ThürStudWG) wählt die KTS die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes Thüringen.
- (2) Näheres regelt die Wahlordnung.

## **Ordnungen**

### **§ 10 Geschäftsordnung**

- (1) Die KTS gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie wird öffentlich bekanntgemacht.
- (2) Die Geschäftsordnung enthält unter anderem Regelungen zu:
  - Form, Frist und Inhalt der Einladung zur Delegiertenversammlung,
  - Beschlussfähigkeit,
  - Öffentlichkeit,
  - Zulassung/Ausschluss von Gästen,
  - Antrags- und Rederecht von Gästen und Nebendelegierten,
  - Kompetenzen der Sprecher bei Eilentscheidungen,
  - Abstimmungsverfahren,
  - Umlaufverfahren,
  - Protokollieren und Veröffentlichen von Sitzungsergebnissen,
  - Einberufung von außerordentlichen Sitzungen,
  - Ausschüssen/Referaten
- (3) Die Geschäftsordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

## **§ 11 Wahlordnung**

- (1) Die KTS gibt sich eine Wahlordnung.
- (2) Wahlen finden immer in unmittelbarer, geheimer, freier und gleicher Wahl statt.
- (3) Die Wahlordnung enthält unter anderem Genaueres zu:
  - der Wahl der Sprecher\*innen,
  - der Wahl der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Thüringen.
- (4) Die Wahlordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

## **Schlussbestimmungen**

### **§ 12 Änderung des Regelwerkes**

- (1) Änderungen des Regelwerkes werden durch die Delegiertenversammlung ausgearbeitet.
- (2) Die Delegiertenversammlung beschließt die Änderungen des Regelwerkes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten. Änderungsanträge müssen vor ihrem Beschluss auf einer Sitzung der Delegiertenversammlung bekannt gemacht werden und mit der Sitzungseinladung zu der Sitzung, auf der der Beschluss gefasst werden soll, versandt werden. Der Beschluss dieser Änderungsanträge ist frühestens auf der darauffolgenden Sitzung der Delegiertenversammlung möglich.
- (3) Nach dem Beschluss durch die Delegiertenversammlung legen die Sprecher\*innen die Änderungen des Regelwerkes gem. § 82 Satz 2 ThürHG den zentralen Organen der Mitgliedsstudierendenschaften zur Beschlussfassung vor.
- (4) Eine Änderung des Regelwerkes bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften. Die zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften haben ab Vorlage drei Monate Zeit, über die Änderung des Regelwerkes zu beschließen. Kommt nach Ablauf dieser Frist keine Beschlussfassung zustande oder wird die Änderung abgelehnt, verfällt der Änderungsantrag.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten Teile dieses Regelwerkes rechtsunwirksam sein bzw. werden, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Regelwerkes. Es bleibt weiterhin gültig.
- (2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.
- (3) Nach Bekanntwerden von rechtsunwirksamen Bestimmungen muss zur nächstmöglichen Sitzung nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit das Regelwerk angepasst werden, § 12 gilt entsprechend.

### **§ 14 In-Kraft-Treten**

Das Regelwerk tritt am Tage nach der Veröffentlichung des durch die zentralen Organe der Studierendenschaften abgestimmten Regelwerkes bzw. der abgestimmten Änderungen desselben in Kraft.

**Anhang 1** Dieses Regelwerk wurde gemäß § 82 Satz 2 ThürHG vom 10. Mai 2018 von mind. 2/3 der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften der KTS in eigenen Abstimmungen beschlossen:

02.06.2021      Universität Erfurt  
09.06.2021      Fachhochschule Erfurt  
XX.XX.XXXX Friedrich-Schiller-Universität Jena  
29.06.2021      Ernst-Abbe-Hochschule Jena  
03.06.2021      Bauhaus-Universität Weimar  
09.06.2021      Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar  
XX.XX.XXXX Technische Universität Ilmenau  
04.09.2021      Hochschule Schmalkalden  
09.06.2021      Hochschule Nordhausen  
XX.XX.XXXX Duale Hochschule Gera-Eisenach

**Regelwerk der  
Konferenz der Thüringer  
Studierendenschaften**

Abgestimmt am 02.06.2024

<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS	3
<b>Mitgliedschaft</b>	<b>3</b>
§ 2 Mitgliedschaft	3
§ 3 Vertretung der Mitglieder	3
<b>Organe der KTS</b>	<b>4</b>
§ 4 Organe der KTS	4
§ 5 Die Delegiertenversammlung	4
§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung	4
§ 7 Die Sprecher*innen	4
§ 8 Aufgaben der Sprecher*innen	5
<b>Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen</b>	<b>5</b>
§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen	5
<b>Ordnungen</b>	<b>5</b>
§ 10 Geschäftsordnung	5
§ 11 Wahlordnung	5
<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>
§ 12 Änderung des Regelwerkes	5
§ 13 Salvatorische Klausel	5
§ 14 In-Kraft-Treten	6
<b>Anhang</b>	<b>6</b>
Anhang 1	6

## Präambel

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die Interessenvertretung Studierenden und Studierendenschaften an den Thüringer Hochschulen. Die KTS vertritt die Belange aller Studierenden unabhängig ihrer politischen und religiösen Haltung sowie ihrer Nationalität. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften bekennt sich zum Recht eines jeden Menschen auf freien und gleichen Zugang zu Bildung. Insbesondere unterstützt sie den Sozialpakt der Vereinten Nationen, der unter anderem grundsätzlich ein gebührenfreies Studium fordert, sowie die UN-Rassendiskriminierungskonvention (ICERD) und die Frauenkonvention (CE-DAW), welche unter anderem eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft oder des Geschlechts untersagen. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und wirkt auf deren Umsetzung hin.

Dieses Regelwerk wird gemäß § 82 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), durch eine 2/3-Mehrheit der zentralen Organe ihrer Mitglieder nach § 2 verabschiedet. Der Abstimmungsprozess wird im Anhang dokumentiert.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die KTS insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen beschäftigen.

## Allgemeines

### § 1 Aufgaben und Stellung der KTS

- (1) Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die gemeinsame Vertretung der Studierendenschaften der Hochschulen des Freistaates Thüringen.
- (2) Die Aufgaben der KTS sind insbesondere:
  - (a) Vertretung der Belange der Studierenden und Studierendenschaften, **unter anderem** gegenüber dem zuständigen Ministerium, der Landes- und Bundespolitik, dem Studierendenwerk Thüringen, der Landespräsidentenkonferenz, Wahrnehmung hochschulpolitischer Belange der Studierenden bei überregionalen Themen,
  - (b) Die überregionale und internationale Vernetzung der Studierendenschaften,
  - (c) Mitwirkung in bundesweiten Interessensvertretungen und Projekten zur Wahrnehmung der fachlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden,
  - (d) Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Thüringen,
  - (e) Entsendung von Studierenden in den Studentischen Akkreditierungspool,
  - (f) Organisation bzw. Koordination der thüringenweiten Semesterticketverhandlungen.

## Mitgliedschaft

### § 2 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder sind die verfassten Studierendenschaften der Thüringer Hochschulen.
- (2) Auf Antrag kann die Delegiertenversammlung weitere Studierendenschaften als assoziierte Mitglieder aufnehmen. Assoziierte Mitglieder sind ab dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme gleichrangig zu den ordentlichen Mitgliedern.
- (3) Voraussetzungen für die Aufnahme als assoziiertes Mitglied sind:
  - (a) Die ganzheitliche Vertretung der Studierenden einer Thüringer Hochschule,
  - (b) Eine den Grundsätzen der verfassten Studierendenschaft entsprechende innere Ordnung, insbesondere durch die demokratische Wahl der Organe der Studierendenschaft,
  - (c) Ein mit der verfassten Studierendenschaft nach ThürHG vergleichbares Maß an Autonomie der Studierendenvertretung und
  - (d) Die Zustimmung des zentralen Organs der Studierendenvertretung zu diesem Regelwerk.

### § 3 Vertretung der Mitglieder

- (1) Jede Mitgliedsstudierendenschaft wird durch bis zu zwei Hauptdelegierte in der KTS vertreten. Jede Mitgliedsstudierendenschaft kann unbegrenzt viele Nebendelegierte zur Stellvertretung benennen.
- (2) Delegiert kann nur werden, wer immatrikulierter Studierende eines Mitglieds ist.
- (3) Die Delegierten werden dabei durch die Mitglieder für eine Amtszeit von einem Jahr in die KTS entsendet. Wiederholte Entsendungen sind möglich.

- (4) Den Modus der Bestimmung der Delegierten regelt jedes Mitglied selbst.
- (5) Die Entsendung von Haupt- und Nebendelegierten ist den Sprecher\*innen durch schriftliche Bestätigung eines\*r Vertretungsberechtigten\*in des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds zu bestätigen oder anhand eines Protokoll(-auszugs) des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds den Sprecher\*innen nachzuweisen.
- (6) Das Mandat der Delegierten endet,
  - (a) wenn die Amtszeit endet,
  - (b) wenn das Mandat gegenüber den Sprecher\*innen und dem\*r Vertretungsberechtigten des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds schriftlich niedergelegt wird,
  - (c) bei schwerwiegender Pflichtverletzung durch Beschluss der Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten,
  - (d) durch Exmatrikulation an der entsendenden Hochschule des Mitglieds oder
  - (e) mit dem Tod.

## **Organe der KTS**

### **§ 4 Organe der KTS**

Organe der KTS sind:

- (a) Die Delegiertenversammlung und
- (b) Die Sprecher\*innen.

### **§ 5 Die Delegiertenversammlung**

- (1) Die Hauptdelegierten, ggf. vertreten durch Nebendelegierte, bilden die Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung ist das oberste und beschlussfassende Organ der KTS. Sie kann zu allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, sofern dieses Regelwerk nichts anderes vorsieht. Die Beschlüsse sind bindend für die Arbeit der KTS und durch die Sprecher\*innen und die Delegiertenversammlung bzw. die Delegierten umzusetzen.
- (3) Die Delegiertenversammlung wählt die studentischen Vertreter\*innen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen. Näheres regelt die Wahlordnung.

### **§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung**

- (1) Die Delegiertenversammlung tagt grundsätzlich öffentlich, es sei denn, die Nichtöffentlichkeit wird durch eine\*n Delegierte\*n für einzelne Tagesordnungspunkte beantragt. Anwesenheitsberechtigt in diesem Falle sind die Haupt- und Nebendelegierten. Die Delegiertenversammlung kann Ausnahmen für Gäste beschließen.
- (2) Jedes Mitglied hat höchstens zwei Stimmen. Eine Summierung beider Stimmen auf eine\*n einzelne\*n Haupt- oder Nebendelegierte\*n ist nicht zulässig.
- (3) Das Stimmrecht wird vorrangig durch die Hauptdelegierten und nachrangig durch die Nebendelegierten wahrgenommen. Sind mehr Nebendelegierte einer Studierendenschaft anwesend, als diese Stimmen wahrnehmen können, ist zu Beginn der Delegiertenversammlung verbindlich festzustellen, durch welche Nebendelegierten das Stimmrecht ausgeübt wird. Bei der Delegiertenversammlung sind alle Delegierten rede- und antragsberechtigt. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Die Delegiertenversammlung kann in Präsenz als auch mittels elektronischer Hilfsmittel durchgeführt werden.
- (6) Ein Umlaufverfahren für die Beschlussfindung ist zulässig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

### **§ 7 Die Sprecher\*innen**

- (1) Die KTS wählt zwei Sprecher\*innen aus dem Kreis der Hauptdelegierten und wer § 3, Art. 2 erfüllt.
- (2) Die Besetzung der Sprecher\*innenposten soll geschlechterquotiert sein.
- (3) Die Amtszeit der Sprecher\*innen beträgt in der Regel ein Jahr, längstens jedoch bis zum Ende des Mandats. § 3 Abs. (6) bleibt unberührt.
- (4) Die Sprecher\*innen sind einzelvertretungsberechtigt und dürfen in dringenden Fällen selbstständig Beschlüsse fassen. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Über die Dringlichkeit und den Inhalt der Beschlüsse ist die Delegiertenversammlung unverzüglich in geeigneter Weise zu informieren.
- (5) Sie sind der Delegiertenversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie informieren die Delegierten umfassend über ihre Tätigkeiten als Sprecher\*innen, auch im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach §5 Abs. 2 und §7 Abs. 4.

## **§ 8 Aufgaben der Sprecher\*innen**

- (1) Die Sprecher\*innen sind für die Vertretung der KTS in der Öffentlichkeit zuständig.
- (2) Die Sprecher\*innen bereiten die Delegiertenversammlung vor.
- (3) Sie setzen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um, sofern der Beschluss der Delegiertenversammlung nichts anderes vorsieht.
- (4) Die Sprecher\*innen sind für die Umsetzung des Regelwerkes und der Ordnungen verantwortlich.

## **Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen**

### **§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen**

- (1) Gemäß des Thüringer Studierendenwerkesgesetz (ThürStudWG) wählt die KTS die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes Thüringen.
- (2) Näheres regelt die Wahlordnung.

## **Ordnungen**

### **§ 10 Geschäftsordnung**

- (1) Die KTS gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie wird öffentlich bekanntgemacht.
- (2) Die Geschäftsordnung enthält unter anderem Regelungen zu:
  - Form, Frist und Inhalt der Einladung zur Delegiertenversammlung,
  - Beschlussfähigkeit,
  - Öffentlichkeit,
  - Zulassung/Ausschluss von Gästen,
  - Antrags- und Rederecht von Gästen,
  - Kompetenzen der Sprecher bei Eilentscheidungen,
  - Abstimmungsverfahren,
  - Umlaufverfahren,
  - Protokollieren und Veröffentlichung von Sitzungsergebnissen,
  - Einberufung von außerordentlichen Sitzungen,
  - Ausschüssen/Referaten
- (3) Die Geschäftsordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

### **§ 11 Wahlordnung**

- (1) Die KTS gibt sich eine Wahlordnung.
- (2) Wahlen finden immer in unmittelbarer, geheimer, freier und gleicher Wahl statt.
- (3) Die Wahlordnung enthält unter anderem Genaueres zu:
  - der Wahl der Sprecher\*innen,
  - der Wahl der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen.
- (4) Die Wahlordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

## **Schlussbestimmungen**

### **§ 12 Änderung des Regelwerkes**

- (1) Änderungen des Regelwerkes werden durch die Delegiertenversammlung ausgearbeitet.
- (2) Die Delegiertenversammlung beschließt die Änderungen des Regelwerkes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten. Änderungsanträge müssen vor ihrem Beschluss auf einer Sitzung der Delegiertenversammlung bekannt gemacht werden und mit der Sitzungseinladung zu der Sitzung, auf der der Beschluss gefasst werden soll, versandt werden. Der Beschluss dieser Änderungsanträge ist frühestens auf der darauffolgenden Sitzung der Delegiertenversammlung möglich.
- (3) Nach dem Beschluss durch die Delegiertenversammlung legen die Sprecher\*innen die Änderungen des Regelwerkes gem. § 82 Satz 2 ThürHG den zentralen Organen der Mitgliedsstudierendenschaften zur Beschlussfassung vor.
- (4) Eine Änderung des Regelwerkes bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten Teile dieses Regelwerkes rechtsunwirksam sein bzw. werden, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Regelwerkes. Es bleibt weiterhin gültig.
- (2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.

- (3) Nach Bekanntwerden von rechtsunwirksamen Bestimmungen muss zur nächstmöglichen Sitzung nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit das Regelwerk angepasst werden, § 12 gilt entsprechend.

#### **§ 14 In-Kraft-Treten**

Das Regelwerk tritt am Tage nach der Veröffentlichung des durch die zentralen Organe der Studierendenschaften abgestimmten Regelwerkes bzw. der abgestimmten Änderungen desselben in Kraft.

### **Anhang**

#### **Anhang 1**

Dieses Regelwerk wurde gemäß § 82 Satz 2 ThürHG vom 10. Mai 2018 von mind. 2/3 der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften der KTS in eigenen Abstimmungen beschlossen:

XX.XX.XXXX02.06.2021 Universität Erfurt

XX.XX.XXXX09.06.2021 Fachhochschule Erfurt

XX.XX.XXXX Friedrich-Schiller-Universität Jena

XX.XX.XXXX Ernst-Abbe-Hochschule Jena

XX.XX.XXXX03.06.2021 Bauhaus-Universität Weimar

XX.XX.XXXX09.06.2021 Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

XX.XX.XXXX Technische Universität Ilmenau

XX.XX.XXXX Hochschule Schmalkalden

XX.XX.XXXX09.06.2021 Hochschule Nordhausen

XX.XX.XXXX Duale Hochschule Gera-Eisenach



## **TOP 10 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-024-2024\_25 (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe Alle,  
zur Beratung in Rechtsangelegenheiten beantragen wir entsprechende Mittel.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-024-2024\_25.

## TOP 11 – Diskussion & Beschluss: Universitätsrat (Vorstand)

### Antragstext

Liebe Alle,

Der Universitätsrat gibt laut Thüringer Hochschulgesetz Empfehlungen ab für Profilbildung der Hochschule und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots"(§ 34 Abs. 1). Darüber hinaus gibt er u.a. Stellungnahmen zur Grundordnung und deren Änderungen ab, er bezieht Position zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen und er bestätigt den Wirtschaftsplan. Im Universitätsrat steht der Studierendenschaft ein Sitz mit beratender Stimme zu. Zuletzt wurde am 30.05.2023 Paul Staab als Vertreter entsendet, als Stellvertreter wurde Richard Kindler benannt.

Zuletzt wurde die Besetzung lange schleifen gelassen und nicht regelmäßig erneut diskutiert, sondern einfach bei den bisherigen Vertretern belassen. Um dies zu ändern, möchten wir den Tagesordnungspunkt aufbringen und zur Diskussion stellen.

### Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena benennt \_\_\_\_\_ als Vertreter\*in für den Universitätsrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

## **TOP 12 – Diskussion & Beschluss: Logos der Studierendenschaft (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe Alle,  
wir schlagen die Änderung des aktuellen Logos des StuRa zu einem der beiden vorgeschlagenen Designs vor.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Änderung des aktuellen Logos zu dem ausgewählten Design.



*StuRa*

